

Zahl: GZ 19654/1T

Kirchberg an der Raab, am 14.07.2026

KUNDMACHUNG

Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner **Sitzung vom 01.07.2026** auf Antrag des Bürgermeisters nachstehenden Beschluss einstimmig gefasst:

Gemäß §94 Abs.1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 idgF., wurde die Auflassung der **abgeschriebenen** Grundstücksteile des öffentlichen Gutes **sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile** laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8423 St. Veit am Vogau, GZ 19654/1T vom 06.10.2025 beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrunde liegenden Pläne liegen im Gemeindeamt auf und können während der Amtsstunden eingesehen werden.

Diese Verordnung wird hiermit gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung kundgemacht.



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Verordnung angeschlagen am: 14.07.2026

Verordnung abgenommen am: 29.07.2026

